



JAHRESBERICHT 2021 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der Regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Die hierbei entstandene Unklarheit betreffend das Gebiet Wisacher in Regensdorf wurde mit einer Bereinigungsvorlage behoben, welche durch die Delegiertenversammlung (DV) am 19. Juli 2019 verabschiedet worden war. Nach einem – später wieder zurückgezogenen Rekurs konnte das Festsetzungsverfahren für diese Bereinigungsvorlage mit erheblicher Verzögerung wieder aufgenommen werden. Der Regierungsrat fasste diese Bereinigungsvorlage mit der am 8. Oktober 2019 von der DV beschlossenen Teilrevision des regionalen Richtplans zusammen und setzte beide im Februar 2021 fest.

1.3 Regionales Gesamtverkehrskonzept (RGVK) Zürcher Unterland plus

Das RGVK Zürcher Unterland plus umfasst zunächst die Gemeinden der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU). Aufgrund der engen verkehrlichen Verflechtungen zwischen dem oberen und mittleren Furttal und dem Verbandsgebiet der PZU wurde der Perimeter um die beiden Furttaler Gemeinden Buchs und Regensdorf erweitert. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten zur Erstellung des RGVK weitgehend abgeschlossen werden. Der konsolidierte Entwurf des RGVK wurde im November 2021 den Vertretern der involvierten Gemeinden vorgestellt, anschliessend wurde das RGVK bei allen betroffenen Gemeinden in Vernehmlassung gegeben.

1.4 Totalrevision der ZPF Statuten

Der Totalrevision der Statuten der ZPF wurde am 13. Juni 2021 anlässlich einer Urnenabstimmung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aller sieben Verbandsgemeinden zugestimmt. Kurz vor Jahresende wurden die totalrevidierten Statuten vom Regierungsrat genehmigt. Nicht genehmigt wurde allerdings die Möglichkeit, Delegiertenversammlungen und Beschlussfassungen wie bis anhin auf dem Korrespondenzweg durchzuführen. Der Vorstand der ZPF hat beschlossen, gegen diese Teilnichtigenehmigung Rekurs beim Verwaltungsgericht einzulegen. Das Verfahren ist hängig.

1.5 Sistierung Aushubdeponie Steindler in Würenlos

Der starke Widerstand der ZPF und der Gemeinde Otelfingen gegen die Aufnahme eines zwar im Aargau gelegenen, aber nur rund 300 m vom Siedlungsgebiet Otelfingens

entfernten Deponieprojekts hat dazu geführt, dass der Gemeinderat von Würenlos den diesbezüglichen Antrag um Aufnahme des Vorhabens in den kantonale Richtplan Aargau sistiert hat.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Anpassungen und Ergänzungen 2021

Die einzige Anpassung, welche das Furttal direkt betrifft, ist die Güterumfahrungslinie Limmattal-Furttal, welche als neues Vorhaben aufgenommen werden soll. Diese Linie soll die Anbindung des Rangierbahnhofs Limmattal an die Ostschweiz verbessern und so die Kapazitäten im Güterverkehr zwischen der Ostschweiz und den übrigen Landesteilen längerfristig sicherstellen. Die Planungen für die Güterumfahrungslinie sehen derzeit vier verschiedene Varianten vor.

Der Vorstand der ZPF spricht sich gegen die Variante "West" aus. Der damit verbundene Doppelspurausbau der Bahnlinie durch das Furttal könnte zwar durchaus auch positive Aspekte für den Personenverkehr im Furttal haben. Insgesamt überwiegen aber die befürchteten nachteiligen Auswirkungen durch den massiv zunehmenden Güterverkehr deutlich. Die anderen drei Varianten sehen alle einen Tunnel durch den Gubrist vor. Das Tunnelportal kommt in eine Landschaftskammer zu liegen, welche bezüglich Natur- und Landschaftsschutz eine hohe Empfindlichkeit aufweist. Daher sind die genaue Lage und die Ausgestaltung der Zufahrt wie auch des Portalbereichs für die ZPF von zentraler Bedeutung.

2.2 Sachplan Verkehr, Teil Programm

Der Vorstand der ZPF begrüsst, dass der Bund das Furttal dem Raumtyp "Agglomerationsgürtel" zuordnet. Weiter bekräftigt der Vorstand der ZPF in dieser Stellungnahme seine Haltung zur geplanten Güterumfahrungslinie Limmattal-Furttal. Er hält nochmals fest, dass dem Grundsatz konsequent Rechnung zu tragen ist, wonach Verkehrsinfrastrukturen städtebaulich qualitativ zu integrieren sind und den Interessen der Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit höchste Beachtung zu schenken ist.

2.3 Agglomerationsprogramm Stadt Zürich und Glattal der 4. Generation

Die Agglomerationsprogramme bilden die Grundlage für die Mitfinanzierung von Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds des Bundes. Im Berichtsjahr wurden die Agglomerationsprogramme der vierten Generation zu Händen des Bundes verabschiedet. Mit Regensdorf wurde erstmals eine Furttaler Gemeinde in den Perimeter eines Agglomerationsprogrammes einbezogen und kann somit von der Mitfinanzierung durch den Bund profitieren.

In seiner Stellungnahme nahm der Vorstand der ZPF mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die meisten Anträge der Gemeinde Regensdorf im Agglomerationsprogramm berücksichtigt werden konnten. Mit Bedauern musste er jedoch feststellen, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept Watt aufgrund fehlender Ressourcen in der kantonalen Verwaltung nicht als Massnahme mit höchster Priorität festgesetzt wurde.

2.4 Agglomerationsprogramm Limmattal der 4. Generation

Auch das Limmattal hat ein Agglomerationsprogramm erarbeitet. Dieses tangiert keine Interessen des Furttals, weshalb der Vorstand der ZPF auf eine Stellungnahme verzichtet hat.

2.5 Festsetzung der Deponie "Steindler" in Würenlos

Der Vorstand der ZPF hat sich gemeinsam mit der Gemeinde Otelfingen mit aller Entschiedenheit gegen das nur 300 m vom Siedlungsgebiet Otelfingens entfernte Deponievorhaben eingesetzt. Bemängelt wurden insbesondere die weiterhin absolut

intransparente Standortevaluation und die lediglich sehr späte Information der Gemeinde Otelfingen und der ZPF. Beides widerspricht diametral der etablierten Schweizer Planungskultur, die auf Dialog und Partnerschaft basiert.

2.6 Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dänikon

Der Vorstand der ZPF hat die schlüssige und nachvollziehbare Kaskade von Instrumenten der Gemeinde Dänikon für ihre Ortsplanung gewürdigt. Der neue Kernzonenplan und die überarbeiteten Kernzonenvorschriften werden als zweckmässig erachtet. Die baulichen Dichten werden in diversen Gebieten moderat erhöht, dies steht im Einklang mit den Vorgaben aus dem regionalen Richtplan.

Für das Gebiet an der Alten Landstrasse werden Sonderbauvorschriften aufgestellt. Gemäss diesen ist ein ausgewogenes Wohnungsangebot zu schaffen. Der Vorstand der ZPF begrüsst dies ausdrücklich, handelt es sich hierbei doch um eine wichtige Massnahme, um die Nutzungsdichte in den Einfamilienhausgebieten zu gewährleisten. Es geht insbesondere darum, für die ältere Bevölkerung attraktive Alternativen zu den von ihnen bewohnten Einfamilienhäusern zu schaffen, damit diese wieder von Familien mit Kindern bewohnt werden können.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Vorlage bilden die Einzonungen der Gebiete Brenni und Langwiesen. Die spezifischen Vorschriften für diese beiden Gebiete bilden gute Voraussetzungen, um Dänikon mit zwei hochwertigen Neubaugebieten punktuell zu ergänzen.

Bemängelt wird, dass keine Werte für die maximal zulässige Anzahl der Abstellplätze für Personenwagen festgelegt wurden. Eine solche Begrenzung würde dazu beitragen, das Verkehrswachstum nicht weiter ansteigen zu lassen und die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems im Furttal zu gewährleisten.

2.7 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020

Der an das Furttal angrenzende Raum Oberglatt-Niederglatt-Niederhasli soll im kantonalen Raumordnungskonzept vom Handlungsraum "Landschaft unter Druck" in den Handlungsraum "Urbane Wohnlandschaft" überführt werden, was diesem Raum neue Entwicklungsperspektiven eröffnet. Dem Vorstand der ZPF ist es wichtig, dass der dadurch zu erwartende Mehrverkehr bewältigt werden kann. Bei der konkreten Nutzungsintensivierung wird darauf zu achten sein, dass die im kantonalen Richtplan festgesetzten Ziele zur Verlagerung des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr mit konkreten Massnahmen forciert werden.

Die Umlagerung des Siedlungsgebiets in der Gemeinde Niederhasli vom Gebiet Chutzenmoos in das Gebiet Lindacher sieht der Vorstand der ZPF als Chance für eine durchgehende Buslinie vom Bahnhof Regensdorf-Watt bis zum Bahnhof Oberhasli. Damit könnte die Anbindung des oberen Furttals an das Unterland und an den Flughafen verbessert werden.

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans umfasst auch die Aufnahme der geplanten Güterverkehrslinie gemäss dem Sachplan Infrastruktur Schiene. Der Vorstand der ZPF hat daher die hierzu bereits vorgebrachten Argumente nochmals bekräftigt.

Zu zwei geringfügigen Anpassungen der Radroute von nationaler Bedeutung zwischen der Kantonsgrenze zum Aargau und der Verbindungsstrasse Otelfingen-Hüttikon sowie in Adlikon hat der Vorstand der ZPF keine Bemerkungen.

Weiter sieht die Vorlage den Eintrag einer Aushubverladeanlage in Regensdorf vor, dort wo früher der Aushub aus der dritten Röhre des Gubristtunnels auf die Bahn verladen wurde. Obwohl sich in der durchgeführten Standortevaluation mehrere Standorte zeigten, die besser geeignet wären als der Standort in Regensdorf, wollte der Regierungsrat nur diesen Standort in den Richtplan eintragen. Dies ist für den Vorstand der ZPF nicht nachvollziehbar und er beantragt, auf den Eintrag zu verzichten.

2.8 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensdorf

Der Gemeinderat Regensdorf plant, auf Um- und Aufzonungen einen kommunalen Mehrwertausgleich in der Höhe von 40% zu erheben. Dies deckt sich mit der Empfehlung des Vorstandes der ZPF. Aus seiner Sicht kann nur mit dem maximal zulässigen Abgabebesatz von 40% ausreichend Druck aufgebaut werden, um die städtebaulichen Verträge mit ihren massgeschneiderten Lösungsmöglichkeiten als Alternative zu einem rein monetären Mehrwertausgleich zu etablieren.

2.9 Justierungen am Planungs- und Baugesetz

Die Vorlage beinhaltet eine Vielzahl von Regelungen, welche in keinem direkten Zusammenhang zueinanderstehen.

Der Vorstand der ZPF erachtet die neu im PBG zu verankernde Möglichkeit zur Durchstossung des Siedlungsgebiets als zentral, um den Gemeinden den erforderlichen Handlungsspielraum bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben gewähren zu können. Weiter begrüsst der Vorstand der ZPF die neue Regelung zum Abstand von Bauten gegenüber der Landwirtschaftszone. Bezüglich der Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen bevorzugt der Vorstand der ZPF eine Regelung direkt im PBG. Damit wird eine einheitliche Regelung für alle Gemeinden des Kantons geschaffen, ohne dass der erforderliche Ermessensspielraum der Gemeinden beschnitten würde. Bezüglich des massgebenden Terrains teilt der Vorstand der ZPF die Einschätzung des Regierungsrates, wonach der natürlich gewachsene Geländeverlauf in vielen Fällen nicht mehr zweifelsfrei ermittelt werden kann. Daher soll auf den bei der Einreichung des Baugesuchs bestehenden Verlauf des Bodens abgestellt werden. Schliesslich sieht der Vorstand der ZPF keinen Bedarf dafür, die im PBG festgelegte Hochhausgrenze zu erhöhen.

2.10 Teilrevision Planungs- und Baugesetz zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung

Der Vorstand der ZPF befürwortet die vom Regierungsrat vorgeschlagenen planungsrechtlichen Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Vorbehalte hat er nur bezüglich der Neuregelung von fixen Beschattungsinstallationen auf Dachgeschossen. Solche Installationen wirken sich oftmals einerseits bezüglich einer anzustrebenden ruhigen Gesamtwirkung der Gebäudekörper störend aus, andererseits vermögen sie insbesondere an Hanglagen die Aussicht von höher liegenden Nachbargrundstücken zu beeinträchtigen.

Bezüglich der Regelung der Unterbaubarkeit bevorzugt der Vorstand der ZPF eine eigenständige Unterbauungsziffer. Damit wird den Bauherrschaften mehr Flexibilität bei der Anordnung von Untergeschossbauten und von Grünflächen ermöglicht. Eine eigenständige Regelung dieser Frage je nach Gemeinde würde zu einer Vielfalt von Regelungen führen und die Projektierung für Architekten und das Baugewerbe verkomplizieren, ohne dass ein Nutzen für die Gemeinden erkennbar wäre.

2.11 Kantonaler Richtplan, Teilrevision Innovationspark

Aufgrund der Gutheissung eines Rekurses gegen den kantonalen Gestaltungsplan für den geplanten nationalen Innovationspark in Dübendorf durch das Verwaltungsgericht hatte der Regierungsrat entschieden, das Planungsverfahren neu aufzurollen und als erstes eine Teilrevision des kantonalen Richtplans vorzunehmen. Der Vorstand der ZPF hat sich zustimmend hierzu vernehmen lassen. Zwischenzeitlich wurde der Entscheid des Verwaltungsgerichtes durch das Bundesgericht umgestossen. Dadurch ist das vom Regierungsrat aufgegleiste Planungsverfahren obsolet und der kantonale Gestaltungsplan wurde in Kraft gesetzt.

2.12 Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Limmattal

Die Teilrevision 2021 beinhaltet ausschliesslich die Aufnahme von Nasslagerplätzen für die temporäre Lagerung von Sturmholz. Der Vorstand der ZPF hat nichts dagegen einzuwenden.

2.13 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich bezüglich preisgünstigem Wohnen

Die Stadt Zürich will künftig bei Arealüberbauungen einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum einfordern. Die Vorlage tangiert keine Interessen der ZPF.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2022

Die Jahresrechnung 2020 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 128'293.05 (Vorjahr Fr. 126'084.80) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2020 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 114'900.00 resultierte somit ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 13'393.05.

Begründung Mehraufwand:

Es wurden keine Delegiertenversammlungen mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen auch keine Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten an. (Fr. -2'815.00, Konto: 7900.3000.03)

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind. (Fr. -800.00, Konto: 7900.3000.04)

Die Archivierungskosten sind tiefer als erwartet ausgefallen. (Fr. -1'219.15, Konto: 7900.3130.00)

Die Abweichung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) von insgesamt Fr. 6'117.15 entstand im Wesentlichen durch den Vorstandsentscheid am Modellvorhaben des Bundesamtes für Raumplanung in Zusammenarbeit mit der RZU "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung" teilzunehmen. Das Projekt verursachte im Jahr 2020 nicht budgetierte Kosten im Umfang von Fr. 5'000.00.

Die Budgetüberschreitung im Konto Honorare externe Berater (Konto: 7900.3132.00) um Fr. 7'697.10 sind durch zwei Themenkreise entstanden. Einerseits sind im Zusammenhang mit der Revision der ZPF Statuten, Rechtsberatungskosten im Umfang von Fr. 7'264.35 entstanden, andererseits musste bei der Regionalen Richtplanbereinigungsvorlage Wisacher, Regensdorf ebenfalls unerwarteterweise rechtlicher Beistand zugezogen werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt Fr. 4'982.75.

Es fielen aufgrund der nicht durchgeführten Delegiertenversammlungen nur geringfügige Spesen an (Fr. -2'456.85, Konto: 7900.3170.00).

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) bewegt sich um ca. Fr. 6'000.00 über dem Budget. Der Aufwand für die Arbeiten und Abklärungen im Zusammenhang mit der Totalrevision der Statuten haben sich als deutlich umfangreicher als angenommen heraus kristallisiert und führten zu erheblichen Mehrstunden gegenüber dem Vorjahr. Es ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelt. Der Abschluss der Statutenrevisionsarbeiten fällt in das Rechnungsjahr 2021.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 17. März 2021 die Jahresrechnung 2020 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 6. Oktober 2021 den Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'150.00 (Vorjahr Fr. 131'650.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2021 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 2 Versammlungen
(beide auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand | 4 Sitzungen |
| • Büro | 0 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Prüfungen (Rechnung u. Budget) |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2020 / Revision

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 17. Februar 2021 hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2021 abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

22. Februar 2022

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



Max Walter
Präsident



Stefan Pfyl
Sekretär